



Internationales und Europäisches Flüchtlings- und Seenotrecht

Alexander Aydt

Gliederung

1. Internationales
 1. Flüchtlingsrecht
 2. Seenotrecht
2. Europa
 1. Rechtsgrundlage
 2. Überblick
 3. Situation bis heute
 4. Denkanstöße/ kritische Fragen
3. Osteuropa

Weiterführende Diskussion

Literatur- und Bildquellen

1. Internationales

1.1 Flüchtlingsrecht

- Dezember 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
 - Art. 14: "Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen."
- 2 Jahre später: Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)
 - Zuständig für internationale Flüchtlinge
 - Koordination von Aktionen zum Schutz von Flüchtlingen
 - Sicherung der Menschenrechte und Recht auf Asyl bei Flüchtlingen

1. Internationales

1.1 Flüchtlingsrecht

- 1951: Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)
 - Definition des Flüchtlingsbegriffs
 - Non-Refoulement-Prinzip
 - Voraussetzungen „Flüchtlingseigenschaft“ & Gewährung von Rechten (Mindeststandards)
 - (! Beschränkung auf Schutz europäischer Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg)
 - Protokoll von 1967: Erweiterung des Wirkungsbereiches geografisch und zeitlich

Flüchtlingsbegriff in Artikel 1a(2)

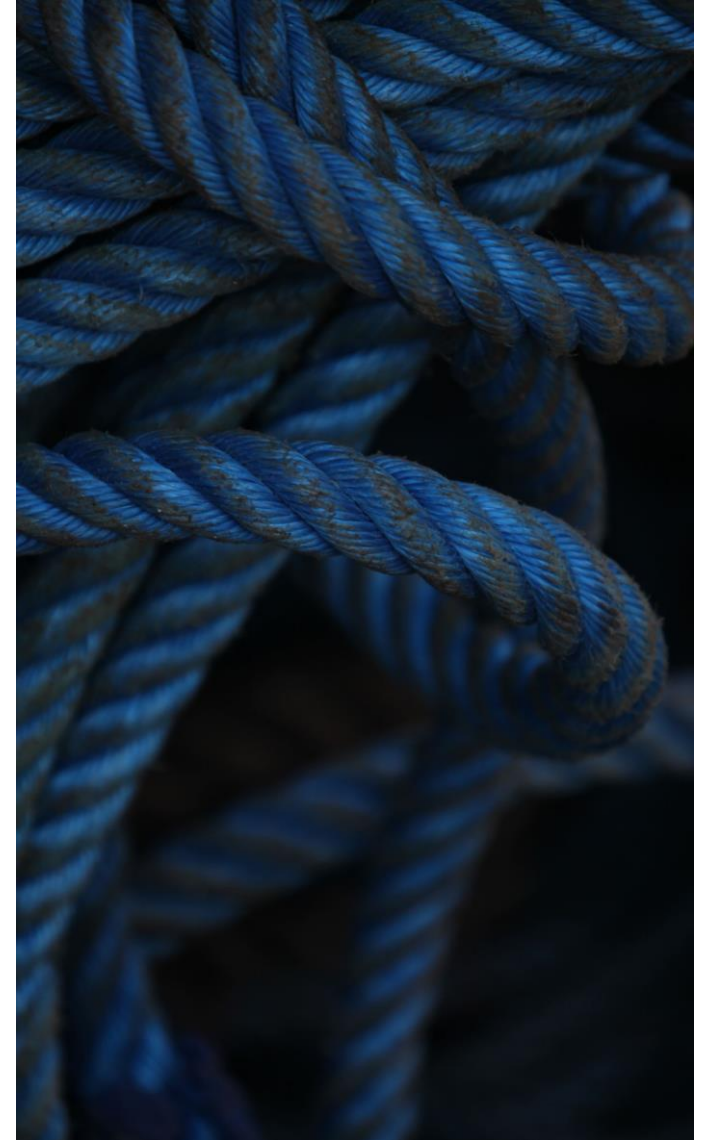
„A. Im Sinne dieses Abkommens findet der Ausdruck “Flüchtling” auf jede Person Anwendung, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will;..“

Später: Aufnahme von Verfolgung durch nicht-staatliche Akteure und geschlechtsspezifischer Verfolgung

1. Internationales

1.2 Seenotrecht

- Früher: maritime Tradition „ Menschen, die in Seenot geraten, müssen gerettet werden“
- 1910: Regeln über Hilfeleistung und Bergung in Seenot
- 1982: Seerechtsübereinkommen (SRÜ)
 - Regelungen zu z.B. Fischerei, Meereszonen, Wirtschaft, Umweltschutz
 - Errichtung des Intern. Seegerichtshofes
 - Verpflichtung der Hilfeleistung in Seenot (Artikel 98)



Art. 98 SRÜ Pflicht zur Hilfeleistung

(1) Jeder Staat verpflichtet den Kapitän eines seine Flagge führenden Schiffes, soweit der Kapitän ohne ernste Gefährdung des Schiffes, der Besatzung oder der Fahrgäste dazu imstande ist,

a) jeder Person, die auf See in Lebensgefahr angetroffen wird, Hilfe zu leisten;

b) so schnell wie möglich Personen in Seenot zu Hilfe zu eilen, wenn er von ihrem Hilfsbedürfnis Kenntnis erhält, soweit diese Handlung vernünftigerweise von ihm erwartet werden kann;

c) nach einem Zusammenstoß dem anderen Schiff, dessen Besatzung und dessen Fahrgästen Hilfe zu leisten und diesem Schiff nach Möglichkeit den Namen seines eigenen Schiffes, den Registerhafen und den nächsten Anlaufhafen mitzuteilen.

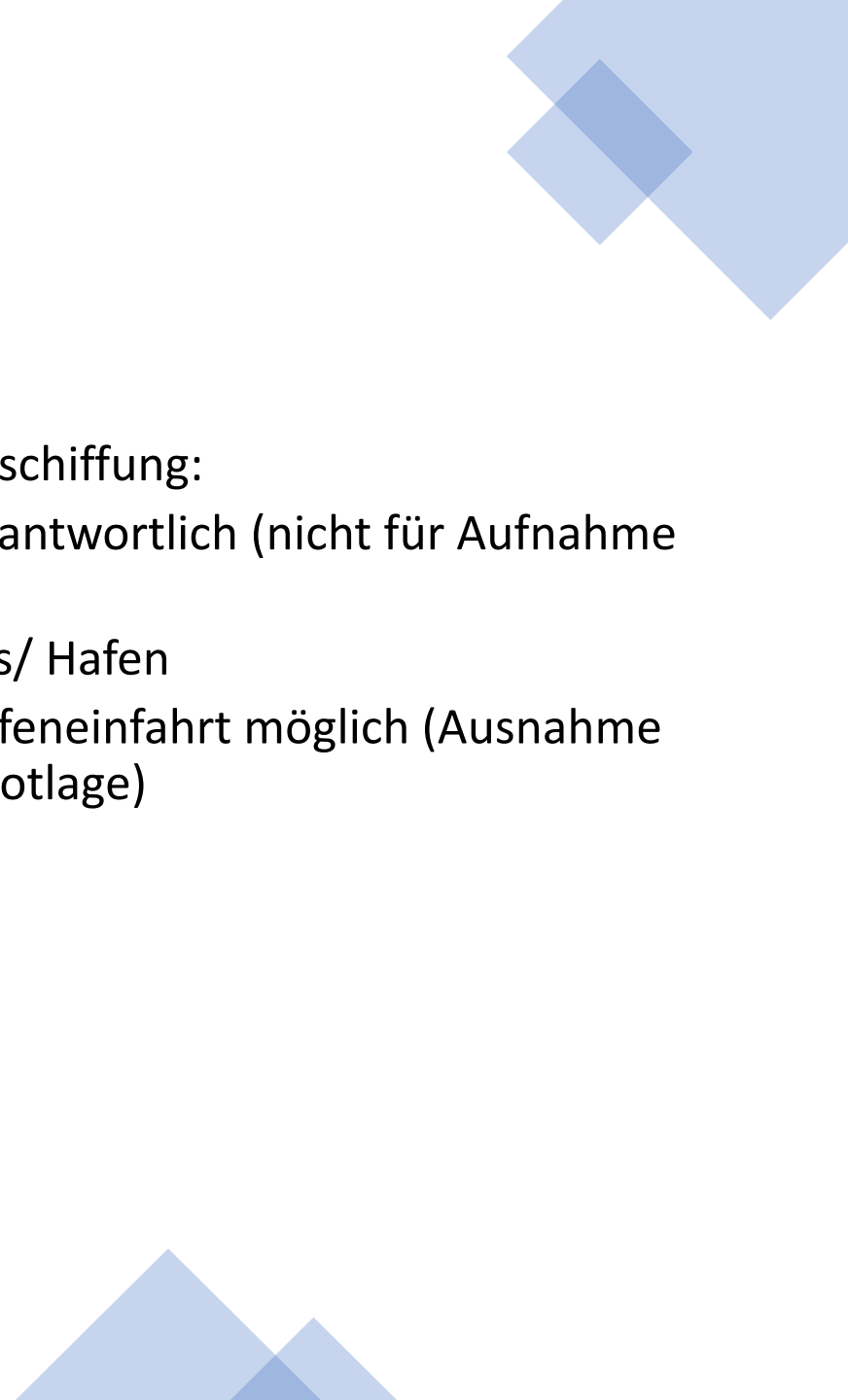
(2) Alle Küstenstaaten fördern die Errichtung, den Einsatz und die Unterhaltung eines angemessenen und wirksamen Such- und Rettungsdienstes, um die Sicherheit auf und über der See zu gewährleisten; sie arbeiten erforderlichenfalls zu diesem Zweck mit den Nachbarstaaten mittels regionaler Übereinkünfte zusammen.



1. Internationales

1.2 Seenotrecht

ABER...

- Wenig Regelung über Ausschiffung:
 - Zuständiger Staat verantwortlich (nicht für Aufnahme verpflichtet)
 - Finden sicheren Ortes/ Hafen
 - Verweigerung der Hafeneinfahrt möglich (Ausnahme Gefahrensituation/ Notlage)
- 

2. Europa

2.1 Rechtsgrundlage

Menschenrechtliche Grundlage der Europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik sind:

- Genfer Flüchtlingskonvention 1951 (GFK)
- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
- Charta der Grundrechte der EU (Inkrafttreten 2009)
 - Art 18 Asylrecht

„Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie nach Maßgabe des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden "die Verträge") gewährleistet.“

2. Europa

2.1 Rechtsgrundlage

- Charta der Grundrechte der EU (Inkrafttreten 2009)
 - Art. 19 Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung
 - „(1) Kollektivausweisungen sind nicht zulässig.
 - (2) Niemand darf in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht.“

2. Europa

2.2 Überblick

- Wegfall von Grenzkontrollen im Personenverkehr innerhalb Europas (Schengen- Abkommen)
 - 1990 Dubliner Übereinkommen (Inkrafttreten 1997)
 - Regelungen für die Zuständigkeit eines Asylantrags (meist Einreisestaat)
- Vermeidung von Mehrfachanträgen („Asyl-Shopping“)
- sowie
- Schutzsuchende ohne Status und Zuständigkeit („Refugees in Orbit“)



2. Europa

2.2 Überblick

- 1997 Vertrag von Amsterdam: Vergemeinschaftung der Asylpolitik
 - 1999 Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)
 - Einheitliche Mindeststandards
- 



2. Europa

2.2 Überblick

Maßnahmen als Grundpfeiler der GEAS:

- Dublin-II-Verordnung (Inzwischen durch Dublin-III-Verordnung abgelöst)
 - EURODAC-Verordnung zum europaweiten Fingerabdruckvergleich
 - Aufnahme richtlinie: gemeinsame Standards für sozialen Aufnahme-, Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen
 - Qualifikationsrichtlinie: Mindestnormen für die Anerkennung von Asylbewerbern und Rechte von anerkannten Flüchtlingen
 - Verfahrensrichtlinie: Festlegung von Mindeststandards bei Asylverfahren
- 



2. Europa

2.2 Überblick

- 2011 Gründung Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)
 - besseren Umsetzung des GEAS:
 - Informationsaustausch und Zusammenarbeit innerhalb EU
 - Unterstützung Mitgliedstaaten
 - Zusätzlich weitere Richtlinien wie Massenzustromrichtlinie
 - nationale Regelungen und Schutzformen (z.B. Art 16 a GG in Deutschland)
- 



2. Europa

2.3 Situation bis heute

- Errichtung FRONTEX 2004 („Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“)
 - Koordinierung der Zusammenarbeit an den Außengrenzen
 - Ausbildung von Grenzschutzbeamten (Ausbildungsnormen)
 - Durchführung von Risikoanalysen
 - Forschung über Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen
 - Unterstützung der Mitgliedstaaten an den Außengrenze
 - Unterstützung bei Rückführungsaktionen
- 



2. Europa

2.3 Situation bis heute

- 2013 Europäischen Grenzüberwachungssystem (EUROSUR)
 - Unterschied Anspruch und Realität:
 - Nichterfüllung der Mindeststandards
 - Verstöße gegen das Zurückweisungsverbot und andere Völkerrechte
 - Überlastung des Dublin Verfahrens bei großen Migrant*innenströmungen
 - Faire Verteilung auf EU- Mitgliedstaaten
- 

2. Europa

2.3 Situation bis heute

- Geplante Veränderungen an Dublin Verordnung (seit 2016)
 - Transitstaaten (Türkei, Libyen, Tunesien, Marokko) sollen mehr Migranten aufhalten
 - Asylverfahren an Außengrenzen (sog. Hotspots/ Aufnahmelager in Grenznationen)
 - Einführung einer "verbindliche Solidarität" – Umverteilung (z.B. nach Massenzustromrichtlinie)

ABER:

- Abschaffung Fristablauf für Dublin Abschiebung
- Drittstaatenregelung vor Recht auf Familienzusammenführung
- Aufhebung des Schutzes Minderjähriger vor Dublin Abschiebung
- ..



2. Europa

2.4 Denkanstöße/ kritische Fragen

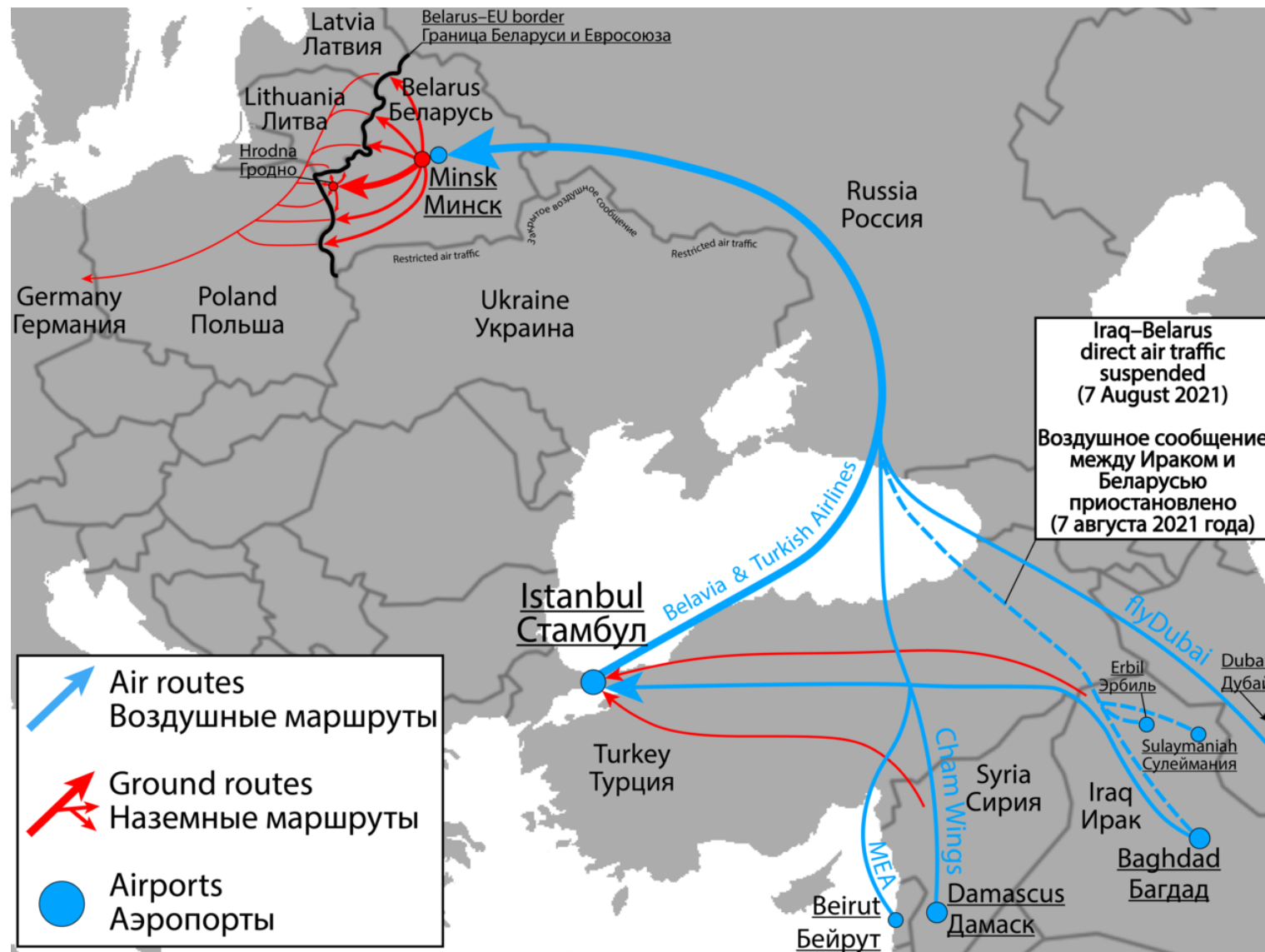
- Grenzschutz/-überwachung statt humanitärer Hilfe und Menschenrechten?
 - Gerechtigkeit des Dublin Abkommens im Bezug auf die geografische Lage der Länder
 - Dauer/ Überforderung des Dublin Verfahrens bei großen Migrant*innenströmungen
 - Unterschied zwischen Artikeln und Menschenrechten und der Realität
- 



3. Osteuropa

- Sanktionen gegen und Nichtanerkennung der Ergebnisse der Präsidentschaftswahl und Demonstrationen in Belarus durch EU (2020)
- 23. Mai: Inhaftierung regimekritischen Bloggers und Freundin aus Zivilflugmaschine
- Ende Mai Drohung L.: Menschen aus Ländern Afghanistan, Irak oder Syrien über die Grenze zu lassen
- Anwerbung mit Visa durch B. Reiseveranstalter
- Flüge nach Belarus und Fahrten an Grenzgebiete
- Geflüchtete an Grenzen (~August -)

3. Osteuropa



3. Osteuropa

- Verstärkung des Grenzschutzes (mediale Aufmerksamkeit an Polens Grenze)
- Zuspitzung der Lage durch Kälte, Hunger, Gewalt etc
- Grenzübertrittsversuche
- Anheizung der Situation durch Belarussische Streitkräfte
- Möglichkeiten der Rückflüge
- Falschaussagen Lukaschenkos

3. Osteuropa

- Nichteingehen der polnischen Grenzer auf die Forderung nach Schutz
- „Pushbacks“ durch Polnischen Grenzschutz
- Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte:
 - das Verbot einer Zurückweisung an der Grenze oder einer Abschiebung aus Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, wenn die betroffene Person dadurch dem Risiko einer unmenschlichen Behandlung oder Folter ausgesetzt wird oder eine Kettenabschiebung droht.

Weiterführende Diskussion

- Aktuelle Lage an der Osteuropäischen Grenze:
 - Sollten die Geflüchteten aufgenommen werden?
 - Wie kann mit einer Solchen Situation umgegangen werden?
 - Kann man so etwas in Zukunft verhindern?
 - Umgang mit Belarus und Russland?
- Grenzschutz/-überwachung statt humanitärer Hilfe und Menschenrechten?
- Gerechtigkeit des Dublin Abkommens im Bezug auf die geografische Lage der Länder
- Dauer/ Überforderung des Dublin Verfahrens bei großen Migrant*innenströmungen
- Unterschied zwischen Artikeln und Menschenrechten und der Realität

Literaturquellen

- AMT, Auswärtiges, 2021-11-29T06:18:06.000Z. *Internationales Seerecht* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.761Z]. Verfügbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/internationales-recht/einzelfragen/seerecht/internationales-seerecht/213318>
- BAMF - BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2019-11-14T08:29:01+0100. *Europäisches Unterstützungsbüro (EASO)* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.176Z]. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/EuropaeischerKontext/EASO/easo-node.html;jsessionid=8D1F1C2BF59D3F683FE1B868F9EE6518.intranet371>
- BAMF - BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2019-11-14T08:38:54+0100. *Sichere Herkunftsstaaten* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.667Z]. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>
- BAMF - BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2020-08-05T16:21:29+0200. *Prüfung des Dublin-Verfahrens* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.194Z]. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/DublinVerfahren/dublinverfahren-node.html>
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG, 2021-11-29T06:16:14.000Z. *Genfer Flüchtlingskonvention / Internationaler Flüchtlingsschutz* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.874Z]. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/internationaler-fluechtlingsschutz-21854>
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 9/11/2019. "Wer Schiffbrüchige auf hoher See antrifft, muss diese Menschen retten" | bpb. *Bundeszentrale für politische Bildung* [Zugriff am 29.11.2021.731Z]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/296803/seenotrettung>
- CREMER, Hendrik, 3/4/2016. Menschenrecht Asyl | APuZ. *Bundeszentrale für politische Bildung* [Zugriff am 29.11.2021.645Z]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/222202/menschenrecht-asyl>
- DEJURE.ORG, 2021-11-29T06:18:36.000Z. *Art. 18 GRCh - Asylrecht* - *dejure.org* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.881Z]. Verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/GRCh/18.html>
- DEJURE.ORG, 2021-11-29T06:18:43.000Z. *Art. 19 GRCh - Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung* - *dejure.org* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.128Z]. Verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/GRCh/19.html>
- Internationales Seerecht: Was auf hoher See gilt und was nicht, 9/11/2019. *Deutschlandfunk Nova* [Zugriff am 29.11.2021.614Z]. Verfügbar unter: <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/internationales-seerecht-was-auf-hoher-see-gilt-und-was-nicht>

Literaturquellen

- JACOBSEN, Lenz, 2/9/2021. Menschenrechte an EU-Außengrenzen: "Das Flüchtlingsrecht ist eine notwendige Zumutung". *Die Zeit* [Zugriff am 29.11.2021.202Z]. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/politik/2021-02/menschenrechte-eu-aussengrenzen-verletzungen-fluechtlingspolitik-fluechtlingsrecht-frontex-dana-schmalz>
- JAKOB, Christian, 2021. *Lage an polnischer Grenze zu Belarus: Schüsse und Provokationen* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.520Z]. Verfügbar unter: <https://taz.de/Lage-an-polnischer-Grenze-zu-Belarus/!5810768/>
- MARCUS ENGLER, Jan Schneider, 5/29/2015. Flucht und Asyl als europäisiertes Politikfeld: Errungenschaften und Harmonisierungsziele. *Bundeszentrale für politische Bildung* [Zugriff am 29.11.2021.036Z]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/207552/flucht-und-asyl-als-europaeisiertes-politikfeld?p=0>
- MARCUS ENGLER, Jan Schneider, 6/2/2015. Flüchtlingsrecht: Der internationale Rahmen. *Bundeszentrale für politische Bildung* [Zugriff am 29.11.2021.254Z]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/207695/fluechtlingsrecht>
- RAH, Sicco, 2009. *Völkerrechtliche Schutzpflichten gegenüber Migranten in Seenot: Staatliche rechte und pflichten aus völkerrechtlicher sicht*. Berlin: Springer.
- SIEGL, J., 5/7/2020. Dubliner Übereinkommen | bpb. *Bundeszentrale für politische Bildung* [Zugriff am 29.11.2021.551Z]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/176798/dubliner-uebereinkommen>
- SKURTA KRRUTAJ, 2020. Europäisches Flüchtlingsrecht [Online-Quelle].
- *So funktioniert „Seenotrettung“ NGOs betreiben das Geschäft der Schleuser* | *Wetzlar Kurier*, 2021-11-29T06:17:53.000Z [Zugriff am 29.11.2021.865Z]. Verfügbar unter: <https://wetzlar-kurier.de/1349-so-funktioniert-seenotrettungngos-betreiben-das-geschäft-der-schleuser/>
- TAGESSCHAU, 11/15/2021. EU-Außenminister zu Belarus: "Migration als Waffe". *tagesschau.de* [Zugriff am 29.11.2021.560Z]. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/belarus-eu-aussenminister-105.html>
- TAGESSCHAU, 11/18/2021. Flüchtlinge in Belarus: Nur wenige auf dem ersten Rückflug. *tagesschau.de* [Zugriff am 29.11.2021.720Z]. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/irak-belarus-fluechtlinge-105.html>
- TAGESSCHAU, 11/26/2021. Lukaschenko in Flüchtlingslager: "Wir werden alles so tun, wie ihr es wollt". *tagesschau.de* [Zugriff am 29.11.2021.381Z]. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/lukaschenko-migrantenlager-101.html>
- TAGESSCHAU, 7/1/2019. Seenotrettung: Wer regelt, wie gerettet wird? *tagesschau.de* [Zugriff am 29.11.2021.374Z]. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/faq-seerecht-101.html>

Literaturquellen

- UNHCR, 2015. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 [Online-Quelle].
- UNHCR DEUTSCHLAND, 2021-11-29T06:16:33.000Z. *Die Genfer Flüchtlingskonvention - UNHCR Deutschland* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.160Z]. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/unser-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention>
- UNHCR DEUTSCHLAND, 2021-11-29T06:16:44.000Z. *Flüchtlingsschutz - UNHCR Deutschland* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.029Z]. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/fluechtlingsschutz>
- UNHCR DEUTSCHLAND, 2021-11-29T06:17:22.000Z. *FAQ Seenotrettung - UNHCR Deutschland* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.160Z]. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-seenotrettung#01>
- UNHCR DEUTSCHLAND, 2021-11-29T06:18:21.000Z. *Asyl in Europa - UNHCR Deutschland* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.884Z]. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/asyl-in-europa>
- UNHCR DEUTSCHLAND, 2021-11-29T08:11:28.000Z. *Dublin-Verfahren - UNHCR Deutschland* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.741Z]. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/asyl-in-europa/dublin-verfahren>
- WELLE, Deutsche, 2021-11-29T09:02:24.000Z. *Migrantendrama an der belarussisch-polnischen Grenze | DW | 23.08.2021* [Online-Quelle] [Zugriff am 29.11.2021.322Z]. Verfügbar unter: <https://www.dw.com/de/migrantendrama-an-der-belarussisch-polnischen-grenze/a-58959220>
- WISSENSCHAFTLICHEN DIENSTE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES, Inhalt der völkerrechtlichen Verpflichtung zur Seenotrettung: Kurzinformation [Online-Quelle].
- Zentrale Rechtsakte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS): Grundrechte/Europarat (2014): Handbuch zu den europarechtlichen Grundlagen im Bereich Asyl, Grenzen und Migration, 2014 [Online-Quelle].

Bildquellen

- <https://i.redd.it/i3jn5ugvhyz71.png>
- [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/6/61/2021_Belarus-EU_border_crisis - general map.png/1280px-2021_Belarus-EU border crisis - general map.png](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/6/61/2021_Belarus-EU_border_crisis_-_general_map.png/1280px-2021_Belarus-EU_border_crisis_-_general_map.png)